



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

KEMNA BAU
Andraea GmbH & Co. KG
Lohweg 44
30559 Hannover

**Amt für Ordnung und
Verbraucherschutz
Abt. Straßenverkehr**

Halchtersche Straße 26
38304 Wolfenbüttel
Zimmer 103 OG

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Hoffmann
Tel. 05331 84-551
Fax 05331 84-555
E-Mail: p.hoffmann@lk-wf.de

12.11.2018

Datum Ihres Schreibens

Zeichen Ihres Schreibens

Verkehrsbehördliche Anordnung

Absperrmaßnahmen in: *B 6 OD Rhene*

Art der Arbeiten: *Fahrbahnerneuerung – Vollsperrung in 3 Bauabschnitten*

- 1. Abschnitt: Kurvenbereich vor Rhene (aus Richtung Wartjenstedt bis Einmündung Dorfstraße*
- 2. Abschnitt: Dorfstraße bis Auf der Höhe*
- 3. Abschnitt: Auf der Höhe bis Höhe Aldi-Markt, Baddeckenstedt*

Auftraggeber: *Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar*

Zeitraum: *15.11. bis 21.12.2018*

Unsere Zeichen
I/32/320.1 Hof
Aktenzeichen: I/B 24/2018

Gemäß § 45 Abs. 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung ordne ich hiermit für die Dauer der o.g. Baumaßnahme die **Vollsperrung des betroffenen Bereiches und Umleitung des Verkehrs** durch Aufstellung der im **anliegenden VZ-Plan** (Anlage 1) eingetragenen Verkehrszeichen unter unten stehenden Auflagen an.

Auf der Umleitungsstrecke **L 493 bei Grasdorf** ist das **Brückenbauwerk über die Innerste** gemäß **Regelplan CI / 5** zu beschildern.

Für den Knotenpunkt **L 493, Marktstraße / Am Knick / Hollenweg in Holle** und eine Fußgängerquerung im Zuge der **L 493, Peiner Straße / Ohebergstraße in Grasdorf** wird die Signalisierung laut den **anliegenden verkehrstechnischen Unterlagen** (Anlagen 2 und 3) angeordnet.

Die **Marktstraße in Holle** ist laut dem anliegenden VZ-Plan (Anlage 4) zu **sperr**en.

Außerdem ist die **Abfahrt von der B 6 auf die Hildesheimer Straße in Grasdorf** durch Aufstellung von **VZ 262-7,5** (Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t) zu **beschränken**.

Auflagen:

- Vor Ausführung der Baumaßnahme auf einer Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße ist mit der für diesen Bereich örtlich zuständigen Polizeistation Baddeckenstedt, Tel. 05345-493950 Verbindung aufzunehmen, damit sichergestellt werden kann, dass die verkehrsbehördliche Anordnung entsprechend ausgeführt worden ist.

2. Alle betroffenen Anlieger sind von Ihnen vorab in Kenntnis zu setzen. Die Zu- u. Ausfahrt der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke ist so weit wie möglich zu gewährleisten.
3. Einsatz- und Rettungsfahrzeuge müssen jederzeit gesperrte Bereiche schnellstmöglich befahren können.
4. Die Abholung der Abfallbehälter oder gelben Säcke muss jederzeit sichergestellt sein. Laut DGUV Regel 114-601 dürfen Fahrzeuge der Abfallentsorgung nicht rückwärtsfahren. Der Bauleiter hat ggfs. zu veranlassen, dass die Behälter oder gelben Säcke an eine geeignete Stelle zur Abholung bereitgestellt bzw. bereitgelegt werden.
5. Fehlweisende stationäre Wegweisungen sind berührungsfrei zu durchkreuzen.
6. Vorhandene (stationäre) und der Anordnung widersprechende Verkehrszeichen sind abzudecken.
7. Die aufgestellten Verkehrszeichen zur Sicherung von Arbeitsstellen müssen voll reflektierend sein und den RAL-Güteschutzbestimmungen genügen. Andere, nicht der RAL entsprechende Verkehrszeichen dürfen nicht verwendet werden.
8. Die Verkehrszeichen sind der Örtlichkeit angepasst, verkehrssicher und standfest aufzustellen.
9. Die Absicherung und Beschilderung der Baustelle ist gemäß Nr. 7 der ZTV-SA 97 zu überprüfen und zu protokollieren
10. Bei Dunkelheit und ungünstigen Witterungsverhältnissen ist die Baustelle ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung ist in regelmäßigen Abständen (lt. RSA) von Ihnen auf Funktion zu überprüfen.
11. Sollte die Baumaßnahme vor Ablauf des festgesetzten Zeitraumes beendet sein, ist unverzüglich der Vollzug hier zu melden. Bei Nichtfertigstellung muss vor Ablauf der Genehmigung ein entsprechender Verlängerungsantrag gestellt werden.
12. Diese Anordnung ist mit den VZ-Plänen und verkehrstechnischen Unterlagen auf der Baustelle zur Verfügung zu halten und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Bauleiter: Herr Hahn, Tel. 0170-6372612

Verantwortlicher der Verkehrssicherung: Herr Grinda, Tel. 0151-50304925

Kostenentscheidung:

Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem beiliegenden Kostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, einzureichen.

Im Auftrag

gez. Hoffmann

Durchschrift per E-Mail:

1. VBS Verkehrstechnik GmbH
2. Samtgemeinde Baddeckenstedt
3. Polizeistation Baddeckenstedt
4. NLStBV, Geschäftsbereich Goslar
5. Straßenmeisterei Goslar
6. Landkreis Hildesheim / Gemeinde Holle
7. Kreisstraßenmeisterei
8. RBB Goslar
9. ALW u. ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH
10. Leitstelle Salzgitter